

Gaggenau, 06.04.2021

Liebe Eltern,

inzwischen haben wir vom Kultusministerium Informationen erhalten, wie es nach den Osterferien mit dem Schulbetrieb weitergehen wird.

**In der Woche ab dem 12. April 2021 findet kein Präsenzunterricht, noch andere schulische Veranstaltungen statt.** Aufgrund der anstehenden Abschlussprüfungen gelten für die Abschlussklassen 9a, 10a, 10b die bisherigen Vorgaben zum Präsenzunterricht (**Wechselbetrieb von Präsenz- und Fernunterricht**) weiter.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern aus beruflichen Gründen auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine **Notbetreuung** eingerichtet. Um die Gruppen einrichten zu können, ist es dringend notwendig, dass Sie Ihr Kind wieder bei mir direkt unter der E-Mail-Adresse [rektorat@merkurschule-gaggenau.de](mailto:rektorat@merkurschule-gaggenau.de) **bis Freitagabend** anmelden. Das Sekretariat ist nicht besetzt.

Für die Grundschule steht das Zeitfenster von 7.30 Uhr bis 15.50 Uhr zur Verfügung. Eine Spätbetreuung kann nicht angeboten werden. Ob es in dieser Woche für die am Essen angemeldeten Grundschüler Mittagessen gibt, ist noch nicht abschließend geklärt. Bitte geben Sie Ihrem Kind deshalb vorsorglich am Montag mehr Verpflegung mit. In der Gemeinschaftsschule findet Unterricht von 7.50 Uhr bis 13.00 Uhr statt.

Folgende Daten brauche ich von Ihnen: Vor- und Zuname des Kindes, Klasse, benötigter Betreuungszeitrahmen, für Grundschüler bitte Angabe, ob Ihr Kind zum Essen angemeldet ist oder nicht. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers brauche ich nicht.

Alle Kinder werden nach Ihrer Meldung aufgenommen, wenn die entsprechenden Gründe vorliegen und in Gruppen eingeteilt. In welche Gruppe Ihr Kind kommt, erfährt es am Montagmorgen. Wir werden die Kinder entsprechend leiten. Eine Bestätigung der Aufnahme erhalten Sie nicht.

**Für den Schulbetrieb ab dem 19. April 2021** ist vorgesehen, zu einem Wechselbetrieb für alle Klassenstufen zurückzukehren, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt.

**Die Teststrategie der Landesregierung im schulischen Präsenzunterricht** sieht für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und das weitere an den Schulen tätige Personal, ab dem 12. April 2021 **zunächst ein Testangebot auf freiwilliger Basis** vor.

**Ab dem 19. April soll dann die Testung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung als Zugangsvoraussetzung gelten.** Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen und der Rechtsgrundlage der Testpflicht, die ab dem 19. April 2021 greifen soll, werden den Schulen übermittelt, sobald die Landesregierung über die entsprechende Ministerratsvorlage abschließend entschieden hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie nochmals darauf hinweisen, dass wie bisher keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzbetrieb besteht. Nicht die Schulpflicht, sondern die Präsenzplicht ist grundsätzlich weiter ausgesetzt.

Leider liegen uns bis heute noch keine weiteren Informationen vor.

Viele Grüße und noch schöne Osterferien wünscht Ihnen



Barbara Fischer  
Gemeinschaftsschulrektorin